

Ausführungen von Nationalrat Andreas Gerwig anlässlich der Pressekonferenz des eidg. Aktionskomitees gegen den Radio- und Fernsehartikel vom 15.9.1976 in Zürich

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich danke Ihnen allen im Namen unseres Komitees, dass Sie heute unserer Einladung gefolgt sind. Bereits in zehn Tagen wird das Schweizer Volk zu entscheiden haben, ob es den neuen Artikel 36 der BV annehmen will oder nicht. Obgleich Medien wie Radio und Fernsehen die Alltagsgewohnheiten des Bürgers stark beeinflussen, ist keine grosse Bewegung im Volke festzustellen. Unser Komitee hat daher schon mitgeholfen und will weiter mithelfen, dem Volke jene Fakten aufzuzeigen, die für die Ablehnung des Artikels sprechen.

Da Ihnen hier als Interessierte die Standpunkte dafür und dagegen bekannt sind, beinhalten meine Ausführungen nur eine politische Zusammenfassung; anschliessend stehen die anwesenden Herren zur Verfügung.

Es geht um etwas sehr Wesentliches in unserer Demokratie, nicht um gesetzgeberische Nebensächlichkeiten: die demokratischen Freiheiten in unserem Land, vorallem die Meinungsäusserungsfreiheit, ist ständig massiven Belastungen ausgesetzt und der kleine Freiheitsraum des Bürgers wird immer enger. Die dauernden Druckversuche auf Fernsehsendungen, sei es der beliebte und mutige Kassensturz, sei es der Bericht vor Acht, die Fernsehstrasse und andere Beispiele zeigen, dass auch die Informationsfreiheit der Medien, sogar ohne neuen Verfassungsartikel, gefährdet ist.

Wenn unser Komitee die Freiheit der Medienschaffenden in den Vordergrund stellt und auch glaubt, dass diese Freiheit im Artikel hätte verankert werden müssen, so wie in Art. 55 BV die Pressefreiheit gewährleistet ist, so nicht als Selbstzweck für die Medienjournalisten, etwa um ihnen Macht zu geben, die ihnen nicht zusteht, nein, sondern um allen Zuhörern und Zuschauern durch diese Freiheit zu garantieren, frei und informativ, fair und anständig orientiert zu werden. Nur schöpferische Freiheit der Medienschaffenden sichert dem Bürger freie und unzensurierte Information zu. Auch wir wünschen diese Freiheit nicht ungebunden, Freiheit der einen könnte sonst im Extremfall

Unfreiheit der andern bedeuten, wir wissen auch, dass es wohl keine Verantwortung ohne Freiheit, aber auch keine Freiheit ohne Verantwortung gibt. Aber der vom Parlament und Bundesrat vorgelegte Artikel ist im Geiste der Unfreiheit geboren worden:

Er ist nicht nur, was ja heutzutage leider verziehen werden müsste, ein Verfassungsunding, weil er in langfädiger Art und Weise kompliziert und wahllos Bestimmungen enthält, die in die Gesetzgebung gehören, wichtige Probleme aber, wie etwa das Kabelfernsehen, überhaupt nicht anführt. Das wäre alles noch verzeihbar, weil wir ohnehin bei jeder Abstimmung zwischen dem kleineren und grösseren Uebel zu entscheiden haben. Der neue Artikel ist aber auch politisch unannehmbar und schlecht, weil er nicht zufällig so lang und detailliert konstruiert wurde. Ich habe auf die verschiedenen Druckversuche schon hingewiesen. Der Druck auf die Medien hat jetzt aber direkt Eingang in die Verfassungsbestimmungen erhalten. Speziell gefährlich sind vor allem die Bestimmungen von Art. 36, Ziff. 4: sie schreiben vor, dass die Programme objektiv und ausgewogen sein müssen, aber nicht nur das, sondern auch angemessen die Verschiedenheiten der Meinungen zum Ausdruck zu bringen haben, die Eigenart der Landesteile darzustellen, die kulturelle und soziale Vielfalt zu berücksichtigen, die Achtung vor der Persönlichkeit und der religiösen Ueberzeugung zu wahren und auf die Presse und Kantone Rücksicht zu nehmen haben. Nur innerhalb dieser langatmigen Vorschriften wäre das freiheitliche Schaffen möglich. Man braucht kein Prophet zu sein um zu sehen, dass diese Vorschriften für die Schaffenden einen Maulkorb bedeuten; ein lebendiges und freies Fernsehen wird nicht mehr möglich sein.

Unser Aktionskomitee ist kein parteipolitisches Gremium, wenn es auch vorwiegend aus Sozialdemokraten besteht - und zwar nur deshalb, weil diese Partei das alte liberale Rechtsgut der Meinungsäusserungsfreiheit weiter hochhält, das von seinen Gründern heute zum Teil verraten wird. Das politische Klima, das die Auseinandersetzung um diesen Artikel bekleidet, zeigt sich vor allem darin, dass Politiker wie Nationalrat Hofer vom neuen Artikel begeistert sind, der Hofer-Club in einer schriftlichen Mitteilung an seine Vereinsmitglieder sogar ein Teil der Vaterschaft beansprucht - und darin, dass

der deutsche Journalist Gerhard Löwenthal, welcher Freiheit und Rechtsstaat anders als wir versteht, sich vehement für den Artikel einsetzt, während liberale Menschen, wie die Schriftsteller Max Frisch und Adolf Muschg sich gegen diesen Artikel wehren.

Unser Komitee will nicht, dass politische und wirtschaftliche Macht unsere Medien beherrschen und die Programmgestaltung beeinflussen. Bürgerinnen und Bürger wollen nicht politische Macht sehen oder hören, sondern ein qualitativ gutes und unzensuriertes Radio und Fernsehen. Politiker jeder Schattierung, auch der eigenen, gehören nicht an den Hebel der Macht bei den Medien.

Die Pressefreiheit in der Verfassung war und bleibt ein Wagnis, wie auch Demokratie immer ein Risiko darstellt. So ist auch die freiheitliche Regelung der Medienprobleme ein Wagnis, aber wir glauben, dass es besser ist, lieber dann und wann eine Panne nach rechts oder links, als ein "Einschlaf-Fernsehen" mit gähmend langweiligen sogenannten ausgewogenen Programmen. Im übrigen sind Schweizerinnen und Schweizer auch ohne Zensur durch den neuen Artikel durchaus in der Lage, zwischen Böses und Gut, Links und Rechts, Subversiv und Ungefährlich, entscheiden zu können, weil sie mündige Schweizer sind, die keinen Maulkorb brauchen.